

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1887)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn:

Halbjährl. fr. 4. 50.

Vierteljährl. fr. 2. 25.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 5. —

Vierteljährl. fr. 2. 90.

für das Ausland:

Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“Briefe und Gelder
frankoLeo XIII. und die Politik der deutschen
Centrumpartei.

(Secundö. *)

Letzten Freitag, den 4. Februar, hat die Wiener „Politische Correspondenz“ die nachstehende Depesche des Cardinal-Staatssekretärs Jacobini an den Nuntius in München, Msgr. di Pietro, veröffentlicht, als Antwort auf ein Schreiben des bayerischen Barons von Frankenstein, Vizepräsident des deutschen Reichstages. Die Depesche trägt das Datum vom 21. Januar und lautet:

„Hochwürdigster Herr! Ich habe Ihr geschätztes Schreiben, welchem Sie das Schreiben des Barons v. Frankenstein angegeschlossen hatten, empfangen. Während ich davon absehe, die Gründe zu prüfen, mit welchen der Baron v. Frankenstein bemüht ist, das bei der Abstimmung über die Septennatsgesetzvorlage vom Centrum beobachtete Verfahren zu rechtfertigen, halte ich es doch für sehr dringend und wichtig, auf den andern Theil seines Schreibens aufmerksam zu machen. Derselbe wünscht zu erfahren, ob der heilige Stuhl der Ansicht sei, daß der fernere Bestand des Centrums im Reichstage nicht mehr nothwendig sei, in welchem Fall er selbst nebst der Mehrzahl seiner Kollegen auf weitere Mandate verzichten würde. Er fügt hinzu, daß das Centrum, wie er schon seit 1880 darlegte, nicht Gehorsam zu leisten im Stande sei bei Gesetzen, welche sich nicht auf die Rechte der Kirche beziehen.

„Sie müssen hierauf den Baron zunächst versichern, daß der heilige Stuhl die Verdienste unverändert anerkennt, welche das Centrum und seine Leiter sich bei der Vertheidigung der Sache der Katholiken erworben haben. Im Namen des heil. Vaters wollen Sie ihm daher auf seine Anfrage folgende Bemerkung mittheilen: Die Aufgabe der Katholiken, ihre religiösen Interessen zu beschützen, kann noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Man muß dabei die absolute und dauernde und andererseits die hypothetische und zeitliche Seite in's Auge fassen. Auf gänzliche Beseitigung der Kampfgesetze hinzuwirken, die legitime Auslegung der neuen Gesetze zu vertheidigen und deren Ausführung zu überwachen, das bedingt jetzt die Aktion der Katholiken im Reichstage. Es ist ferner zu bedenken, daß in einer Nation, bei der die religiösen Verhältnisse gemischt sind und der Protestantismus als Staatsreligion

angenommen ist, sich Veranlassungen zu religiösen Reibungen finden können, bei denen die Katholiken berufen sein dürften, ihre Ansichten in gesetzlicher Weise zu vertheidigen oder ihren Einfluß zur Besserung ihrer Lage geltend zu machen. Auch wollen Sie nicht verfehlen, hervorzuheben, daß eine katholisch-parlamentarische Partei, welche für die unhaltbare Lage des erhabenen Oberhauptes der Kirche Mitgefühl hat, eine passende Gelegenheit benutzen kann, um die Wünsche ihrer katholischen Landsleute zu Gunsten des Papstes auszusprechen und zur Geltung zu bringen.

„Dem Centrum in seiner Eigenschaft als politischer Partei ist stets Aktionsfreiheit eingeräumt worden. Sobald es sich aber um die Interessen der Kirche handelt, würde es in dieser Eigenschaft dieselben nicht nach eigener Anschauung vertreten können. Wenn der heilige Vater geglaubt hat, dem Centrum seine Wünsche hinsichtlich des Septennats aussprechen zu müssen, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, daß diese Frage mit Fragen von religiöser und moralischer Bedeutung zusammenhängt. Zunächst lagen triftige Gründe vor, anzunehmen, daß der endgiltigen Revision der Maigesetze ein mächtiger Impuls, eine große Berücksichtigung Seitens der Regierung zu Theil geworden wäre, wenn letztere durch das Benehmen des Centrums bei der Abstimmung über das Septennat befriedigt worden wäre. Der heilige Stuhl hätte dann in zweiter Linie durch Vermittlung des Centrums auf Erhaltung des Friedens hingearbeitet und sich auf diese Weise die Berliner Regierung verpflichtet und dieselbe günstig für das Centrum und freundlich für die Katholiken gestimmt. Schließlich hat der heilige Stuhl mit seinen hinsichtlich des Septennats ertheilten Rathschlägen eine neue Gelegenheit herbeiführen wollen, sich dem deutschen Kaiser und dem Fürsten Bismarck angenehm zu machen. Außerdem kann der heilige Stuhl von dem Standpunkte seiner eigenen Interessen, welche mit den Interessen der Katholiken identisch sind, sich nicht eine Gelegenheit entgehen lassen, durch welche er für die Verbesserung seiner Lage das mächtige deutsche Reich günstig stimmen könnte. Das gegenwärtige Schreiben, welches gleich dem früheren die erhabenen Ansichten Sr. Heiligkeit wiedergibt, wollen Sie dem Baron Frankenstein mittheilen und ihn beauftragen, es zur Kenntniß der Centrumsmitglieder zu bringen. Cardinal Jacobini.“

*

*

*

*) Vergl. den Artikel in der letzten Nummer unserz Blattes S. 42 ff.

Es ist merkwürdig, wie das Aktenstück so verschiedene, zum Theil diametral sich widersprechende Commentare gefunden hat. Aus der Masse der uns vorliegenden Urtheile heben

wir — um die verschiedensten Richtungen zum Worte kommen zu lassen — folgende vier hervor:

Die nationalliberale „Nat. Ztg.“ schreibt: „Aus dem vorliegenden Schreiben ersieht man, wie Herr v. Franckenstein durch dieselbe Drohung, mit welcher die clerikale Presse der Aktion des Papstes entgegenzuarbeiten suchte, daß dieselbe nämlich das Centrum zerstören würde, auch in der Antwort auf die erste Kundgebung des Papstes zu wirken suchte. Die Erwiderung des Cardinals Jacobini aber ergibt, daß Herr v. Franckenstein damit keinen Eindruck gemacht hat. Der Ton dieser Erwiderung ist streng, fast abweisend und sie hält die Gründe, aus denen der Papst sich in der Septennatsfrage an das Centrum gewendet hatte, durchaus aufrecht. Man hat den schärfsten Tadel des Verhaltens der Centrumsfraction und der clerikalen Presse, und zwar von dem Standpunkt aus, daß die Septennatsfrage „mit religiösen und moralischen Fragen“ zusammenhänge, vor sich. Herr Windthorst hat für die nächsten Tage seine Theilnahme an einer großen ultramontanen Versammlung in Köln angekündigt; man darf gespannt sein, welche Stellung er zu dem Jacobini'schen Schreiben einnehmen wird. Wir unserertheils haben selbstverständlich keine Sympathie für Einmischung des Papstes in die deutschen politischen Angelegenheiten. Nachdem aber das Centrum selbst es dahin gebracht, daß die Lösung der kirchenpolitischen Frage auf dem Wege der *do ut des*-Politik gesucht wurde, haben wir nicht den mindesten Anlaß, uns gegen eine Consequenz dieser Politik zu ereifern, welche das Centrum in Verlegenheit bringt. Dies ist für uns vielmehr, wie wir schon einmal bemerkten, lediglich ein Schauspiel, auf das wir kühl bis an's Herz hinan blicken.“

Die „Boss. Ztg.“, ein Organ der Fortschrittspartei, die im Reichstage betr. die Septennatsfrage mit dem Centrum gestimmt hat, schreibt: „Die mit Spannung erwartete Auslassung des päpstlichen Stuhles über das Verhalten der deutschen und preussischen Centrumspartei ist jetzt erschienen; freilich ist es nicht diejenige, welche der Reichskanzler in einer der letzten Sitzungen des aufgelösten Reichstags den deutschen Wählern in Aussicht stellte. Der Inhalt dieser Depesche entspricht den Erwartungen der ultramontanen Presse so vollkommen, ja übertrifft dieselben durch die Entschiedenheit des Tones vielleicht so sehr, daß man versucht sein könnte, zu vermuthen, der Papst habe, nachdem er sich aus taktischen Gründen durch seine Rathschläge bezüglich des Septennats „dem deutschen Kaiser und dem Fürsten Bismarck angenehm zu machen“ versucht, nunmehr das Bedürfnis empfunden, dem Wahlausruf der Centrumspartei eine nachhaltige Unterstützung zu verschaffen. — Nachdem die Kirchenpolitik der preussischen Regierung ein Fiasco gemacht hat, das als solches zu einer bleibenden geschichtlichen Thatsache geworden ist, verlohnt es sich nicht mehr, die Depesche des päpstlichen Staatssekretärs, die eine Art dauernder katholischer Aufsichtsinstanz für den „friedlichen“ Staat im Staate selber als nöthig erachtet, aus

Gesichtspunkten zu erörtern, welche die jetzige Stellung des Besiegten dem Sieger gegenüber beleuchten könnten. Für die Vertheidiger des Staatsinteresses gegen jede auswärtige Macht sind solche Erörterungen wahrlich nicht verlockend. Das zur Zeit Wesentliche in der päpstlichen Kundgebung liegt in der „unveränderten Anerkennung der Verdienste des Centrums“ auch in der jetzigen Lage und in der autoritativen Erklärung, daß dasselbe als politische Partei für die römische Kirche auch jetzt noch unentbehrlich sei. — Es ist kaum anzunehmen, daß der Reichskanzler, als er im Reichstage den katholischen Wählern versprach, ihnen über die Meinung des Papstes die Augen zu öffnen, auch nur entfernt an die Möglichkeit gedacht hat, daß dies noch vor ihm in einer Weise geschehen werde, die das angeblich gelockerte Band zwischen Centrum und Wählern zu einem eisernen machen muß. Der Passus in der Jacobini'schen Depesche über die Gründe, aus denen der Papst dem Centrum regierungsfreundliche „Rathschläge“ für die Behandlung der Septennatsvorlage ertheilt hat, läßt an Offenherzigkeit nichts zu wünschen; dem Papst hat es sehr fern gelegen, irgend ein sachliches Motiv für die Vorlage geltend zu machen, also beispielsweise den katholischen Wählern oder Abgeordneten aus Gründen der Wehrkraft des Reichs die Zustimmung zur Vorlage zu empfehlen; seine Absichten waren durchaus diplomatischer Natur und auf die Erreichung seiner Zwecke, nicht derjenigen der Regierung gerichtet. Manchem bisherigen Abgeordneten des Centrums wird es vielleicht genügen, die Jacobini'sche Depesche seinen Wählern einfach vorzulesen und ihnen das Weitere zu überlassen; besonderer Empfehlungsreden wird es kaum noch bedürfen. „Dem Centrum in seiner Eigenschaft als politische Partei ist stets unbedingte Aktionsfreiheit eingeräumt worden,“ — mit dieser vom Papste selbst für den Kampf gesandten Flagge hat der „Thurm des Centrums“ um seine Vertheidigung gegen die papierernen Speere der Cartellparteien nicht zu sorgen.“

Ein anderes Fortschrittler-Blatt, die „Freisinnige Ztg.“ Nichte's, entwickelt denselben Gedankengang: „Wenn Fürst Bismarck sich etwa eingebildet hat, daß die Veröffentlichung dieser Kundgebung einen für die Regierung günstigen und für die Centrumspartei ungünstigen Einfluß auf die Wähler hervorbringen werde, so dürfte er sich schwer getäuscht haben. Das gerade Gegentheil wird bei jedem Unversehrten der Fall sein. Zunächst ergibt sich aus dem Schreiben, daß die Centrumspartei sich grundsätzlich geweigert hat, dem Papst Gehorsam zu leisten bei Gesetzen, welche nicht kirchliche sind und welche nicht auf die Rechte der Kirche sich beziehen. Diese Haltung der Centrumspartei gereicht derselben nur zur Ehre. Sie hat sich dadurch als eine deutsche Partei bewiesen, welche in nicht kirchlichen Fragen jede auswärtige Einmischung zurückweist. Insbesondere hat die Centrumspartei damit alle diejenigen Angriffe zum Schweigen gebracht, welche sich auf ihren angeblichen „Cadavergehorsam“, den sie dem Papst schulde, bezogen. Indem die Centrumspartei dem Papste gegenüber gewissermaßen die Cabinetsfrage als kirchenpolitische Partei stellte, hat sie den Papst gezwungen, ihr ein ausführliches

Attest der Anerkennung in kirchenpolitischen Fragen auszustellen, welches der Partei in den Augen der Katholiken nur zum Vortheil gereichen wird. Materielle Gründe für das Septennat führt der Vatican nicht an. Die angeführten Gründe äußerlicher Natur, daß man die Berliner Regierung „verpflichten“, sich dem Fürsten Bismarck „angenehm machen“ und „die Gelegenheit“ wahrnehmen müsse, das mächtige deutsche Reich „günstig“ zu stimmen, mögen Diplomaten gerechtfertigt finden. Im katholischen Volk kann solche Gründe Niemand als ausschlaggebend betrachten, um in einer schwerwiegenden inneren politischen Frage die sachliche Ueberzeugung der diplomatischen Taktik zu opfern. Im Gegentheil! daß die Centrumspartei widerstanden hat, die Septennatsfrage zum Handelsartikel zu machen für kirchenpolitische Zwecke, kann der Centrumspartei weit über den Rahmen ihrer Partei hinaus in den Augen aller unabhängigen deutschgesinnten Wähler nur zur Ehre gereichen.“

* * *

Die Basler „Allg. Schw. Ztg.“ konstatirt: „Man kann jetzt gar nicht mehr länger darüber im Zweifel sein, daß Bismarck den Papst als Bundesgenossen gegen das Centrum zu Hilfe gerufen hat; und daß Leo XIII., bei aller Anerkennung der Verdienste des Centrums um die Vertheidigung der katholischen Interessen, die oppositionelle Haltung dieser Partei in der Septennatsfrage ernstlich mißbilligt. Es fragt sich nur, ob diese Mißbilligung etwas helfen wird. Schon einmal, noch vor den ersten Anfängen des Kirchenkonflikts, hat der Cardinalstaatssekretär Antonelli die reichsfeindliche Haltung des Centrums mißbilligt, wie dies deutlich aus dem Schreiben hervorgeht, das Fürst Bismarck in dieser Angelegenheit unterm 19. Juni 1871 an denselben Baron v. Franckenstein richtete, dessen Name jetzt wieder in den Vordergrund tritt. Aber wir wissen, wie viel diese Mißbilligung geholfen hat, denn es folgten auf dieselbe 7 Jahre des bittersten Kulturkampfes. Eines wird Bismarck, wie wir jetzt schon wissen, unter keinen Umständen erreichen: die Auflösung des Centrums, denn der Fortbestand dieser confessionellen Partei, an deren Beseitigung Bismarck seit 16 Jahren unermüdlich arbeitet, hat ja jetzt die päpstliche Sanction erhalten. — Aber etwas anderes erreicht er vielleicht doch: eine Lockerung der unbarmherzigen Diktatur, welche der Welfe Windthorst über die konservativ gerichteten Centrumsmitglieder vom Schlage Franckensteins ausübte. Wir wissen, daß diese Diktatur von den letzteren sehr unwillig ertragen wurde, und daß viele katholische Abgeordnete sich nur mit äußerstem Widerstreben dem Szepter der verbitterten alten Excellenz von Meppen beugten. Es ist darum wahrscheinlich, daß die Fraktion Windthorst ein paar Duzend Mandate verlieren wird, wobei wir noch an die Erklärung Bismarcks vom Jahre 1872 erinnern wollen: „Ich glaube, meine Herren vom Centrum, Sie werden zum Frieden mit dem Staate leichter gelangen, wenn Sie sich der welfischen Führung entziehen.“ — Aber billig fragen wir uns, ob Bismarck den Gewinn von ein paar Duzend Centrumsstimmen

nicht zu theuer erkaufte hat, indem er, der stolze protestantische Staatsmann, den Papst zu Hilfe rief. . . .“

* * *

Zum Schlusse theilen wir unsern Lesern noch den Commentar über das römische Aktenstück mit, der sie am meisten interessiren dürfte, den der „Germania“:

„Die Veröffentlichung des Jacobini'schen Schreibens in der Wiener „Pol. Corr.“ legt zunächst die Frage nahe über den Urheber der Veröffentlichung, dann über die Wichtigkeit der Uebersetzung, da der Text ja nicht in deutscher Sprache geschrieben worden ist, und endlich die Hauptfrage über Inhalt und Bedeutung des Schreibens. Die Uebersetzung ist auf jeden Fall holperig und manchmal nicht geschickt in der Wahl der Ausdrücke, so daß hier und da sogar offenbare Unrichtigkeiten unterlaufen. . . . Es ergeht also hiermit an den Urheber der Veröffentlichung des Jacobini'schen Schreibens die Bitte, nun auch den Original-Text zur Vergleichung zu veröffentlichen. Bis das geschieht, wird man sich, wegen dieses Mangels auch an sachlicher Präzision in der Uebersetzung, hüten müssen, die Ausdrücke zu pressen und überhaupt zu spitz zu werden bei der Feststellung des Sinnes des Schreibens. Das Aktenstück besteht aus zwei Haupttheilen. Der erste ist dem Centrum gewidmet. Dessen Fortbestand wird für nothwendig erklärt, und zwar mit Angabe von Gründen, welche dann für absehbare Zeit das Centrum überhaupt als nothwendig erscheinen lassen. Der zweite Haupttheil beschäftigt sich mit der Septennatsfrage. — Er beginnt mit dem allgemeinen Satze, daß der hl. Stuhl das Centrum als politische Partei anerkenne und dieser politischen Partei stets volle Aktionsfreiheit, Freiheit ihrer Handlungen zugestanden habe. Das ist der prinzipiale Satz, den wir auch unseren Gegnern wohl zur Erwägung empfehlen dürfen. Nach diesem prinzipialen Einleitungssatz ist der zweite Haupttheil des Schreibens vorzugsweise der Angabe der Gründe gewidmet, aus denen der päpstliche Stuhl geglaubt hat, dem Centrum „Wünsche“ bezüglich des Septennats auszusprechen. Diese Gründe sind kirchliche Interessen, die indirekt durch die Stellung des Centrums zur Septennatsfrage beeinflusst werden könnten. Auf eine sachliche Erörterung des Septennats nach seiner militärischen, finanziellen, wirtschaftlichen, innerpolitischen und internationalen Bedeutung wird als politisch nicht eingegangen, das ist Sache des Centrums. Auch wird nur das Bestreben erwähnt, sich „dem deutschen Kaiser und dem Fürsten Bismarck angenehm zu machen“; die Wirkung der Stellung des Centrums zum Septennat auf das deutsche Volk, auf die eigenen Wähler, auf die übrigen Parteien u. s. w. ist ebenfalls nicht erwähnt, auch diese Erwägungen liegen dem Centrum ob. Der „Wunsch“ des päpstlichen Stuhles ist also dahingegangen, das Centrum möge unter seinen Erwägungsgründen auch die Rückwirkung seines Votums auf die kirchlichen Interessen in Anschlag bringen. Dabei scheint speziell die Frage des Septennats am 21. Januar, dem Tag des Schreibens des Cardinal-Staatssekretärs, noch nicht in der hohen, besonders konstitutionellen Bedeutung erkannt worden zu

sein, wie vor einigen Tagen in einem Artikel des offiziellen römischen Organs „Osserv. Rom.“, sondern mehr wie eine Sache, in der es nicht so schwer sei, nachzugeben zum Zwecke, gute Stimmung für hohe Interessen zu machen, während der Artikel des „Osservatore“ die Tragweite des Botums ernstlich erwog.“ —



Professor Dr. Pastor

zu Innsbruck, dessen Geschichtswerk „Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters“ wir letztes Jahr (Nr. 31, S. 244) in einem längern Artikel unter der Aufschrift „Janßen II.“ besprochen, ist soeben von Papst Leo XIII. durch folgendes Breve ausgezeichnet worden:

Geliebter Sohn, Gruß und apostolischen Segen! Den ersten Band der von Dir begonnenen Geschichte der Päpste haben Wir mit Deinem Schreiben erhalten. Daß die zumal dem vaticaniſchen Archive entnommenen Denkmäler der Vergangenheit Dir, wie Du schreibst, von Nutzen waren, gereicht Uns zur Freude. Und in der That, ein so bedeutendes Material mußte für die Erforschung früherer Zeiten reichliches Licht bieten. Indes das Werk, welches Dich beschäftigt, ist sicher mühevoll, aber wegen der wechselvollen Zeitereignisse, die es behandelt, nicht minder bedeutsam. Geht ja doch Dein Bemühen dahin, die Geschichte der Päpste vom Ausgange des Mittelalters bis auf unsere Zeit zu verfolgen. Dein erster Band, dem die Anerkennung von Fachmännern zu Theil geworden ist, läßt auf die Güte der folgenden schließen. Wir würden Dich zur muthigen Fortsetzung des Begonnenen aneifern, wüßten Wir nicht, daß Du beherzten Muth in Dir selbst trägst und darum einer solchen Aufforderung gar nicht bedarfst. Uebrigens würdest Du Deine Geistesgaben schwerlich auf einen zweckmäßigeren und würdigeren Gegenstand haben verwenden können, als auf eine sorgfältige und wahrheitsgetreue Darstellung der Geschichte der Päpste, deren Verdienste so oft durch die Ungunst der Zeiten oder böswillige Verleumdung der Menschen herabgesetzt worden sind. Als Unterpfand der himmlischen Gnade und zum Zeichen Unseres väterlichen Wohlwollens ertheilen Wir Dir mit aller Liebe im Herrn den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter, 20. Januar 1887, im neunten Jahre Unserer Regierung.

Papst Leo XIII.



Die katholische Kirche „im Bunde mit den Reichen gegen die Armen.“

Unlängst hatte ein sozialdemokratisches Blatt von New-York, der „Standard“ des Agitators Henry George, dieses Thema behandelt. Dafür läßt nun die „America“ von St. Louis dem New-Yorker Sozialisten folgende ironische Abwandlung angedeihen:

„O gewiß, die katholische Kirche war immer im Bunde mit den Reichen gegen die Armen. Dies zeigte sich ja schon

bei ihrer Gründung. Die zwölf Apostel, arme Fischer vom See Genesareth, predigten ja nicht den Armen das Evangelium, sondern verschworen sich mit dem bekannten Lucullus und dem noch bekannteren Crassus in Rom, um die Steuern der Juden in Jerusalem zu erhöhen.

Später schrieb der hl. Polykarp, der mehrere Bettler in Smyrna bei lebendigem Leibe verbrennen ließ, ein Buch zur Vertheidigung des in Italien herrschenden Kleider-Luxus.

Mit dem berüchtigten Tyrannen Decius aber hatte der hl. Cyprian von Karthago ein förmliches Bündniß im Interesse der großen Landbesitzer geschlossen.

Die sogenannten Märtyrer Palästinas machten sich unter Diocletian der nämlichen Mißthat schuldig.

Ein großer Widersacher der Armen war auch der hl. Columba. Von der Felseninsel Jona aus besuchte er die Häuptlinge der schottischen Clans und jubelte mit ihnen ganze Nächte durch. Daß die Armen in ganz Schottland ihn als Vater verehrten, ist wohl nur aus einer merkwürdigen Begriffsverwechslung zu erklären.

Während des Mittelalters wurde das gegen die Armen gerichtete Treiben der katholischen Kirche mit besonderer Schärfe an den großen Ordensgenossenschaften wahrgenommen. An den Benediktinern z. B. dadurch, daß sie nicht Sachsen und Brandenburg urbar machten, sondern daß sie den Ackerbau und die Handarbeit hinderten. An dem hl. Franziskus und seinen Söhnen, indem dieselben — nicht Arme und Kranke verpflegten, sondern in vergoldeten, vier-spännigen Kutschen durch die Städte und Dörfer fuhren und auf die Gassenden spöttisch herabblitzten.

Ein besonders auffallendes Beispiel war das des hl. Alexius. Derselbe wohnte in dem Palaste des damaligen römischen Vandalen und wird als der Erfinder des Champagner's angesehen.

Wie gründlich der Katholizismus die Herzen der Vornehmen und Reichen gegen die Armen verhärtet, zeigt der Fall der hl. Elisabeth. Dieselbe beredete nämlich ihren Gatten, einen thüringischen Fürsten, jede Woche dreihunderteinunddreißig Bettler verhungern zu lassen.

Auch im siebzehnten Jahrhundert trug das von Henry George so meisterhaft gebrandmarkt Bündniß der katholischen Kirche mit den Geldbrozzen die seltsamsten Früchte. So verbündete sich bekanntlich der hl. Vinzenz von Paul zur Ausfaugung der Armen mit drei leichtsinnigen französischen Königen. Seinem Beispiele folgten dann die Barmherzigen Schwestern und die zahlreichen St. Vincent de Paul-Conferenzen, die noch jetzt in den Städten Amerika's und Europa's thätig sind!“ — —



Gift!

Unter diesem Titel bespricht die „Ostschw.“ ein Flugblatt, das gegenwärtig unter den Arbeitern und Arbeiterinnen der Stadt St. Gallen massenhaft verbreitet wird: „Die Befreiung

der arbeitenden Klassen aus dem Joche der Lohnsklaverei" (Zürich bei Conzett). Ein schändlicheres Machwerk, sagt „Dtschw.“, wie dieses, ist uns noch selten zu Gesicht gekommen. Arbeitgeber und Besizende werden als wahre Tiger dargestellt, die vom Herzblute des Arbeiters sich mästen. Geradezu unerhört ist, was über den christlichen Glauben gesagt wird. Es heißt da:

„Der Religionsaberglaube ist von jeher immer ein wirksames Mittel gewesen, die unterdrückten und unaufgeklärten Volksmassen in Unterwürfigkeit zu erhalten, die Geistesfreiheit zu knebeln, Bildung und Aufklärung zu unterdrücken (namentlich in den katholischen Ländern) und die darbenende Menschheit von dem Verlangen nach einem menschenwürdigen Dasein resp. nach sozialen Reformen abzulenken. Darum ist der Religionsaberglaube auch staatlich sanktioniert. Die christliche Religion ist, wie alle anderen Religionen, nur Menschenwerk resp. ein Machwerk der Pfaffen, die göttliche Abstammung derselben kann nirgends nachgewiesen werden. Die in derselben enthaltenen Glaubensformeln und Gebräuche sind erwiesenermaßen nur vom Judenthum und Heidenthum entlehnt und schon im Alterthum, längst vor Entstehung der christlichen Religion gelehrt und praktiziert worden. Die vom Christenthum vorhandenen Uebersieferungen, deren Verfasser meist unbekannt waren und über deren Rechtheit begründete Zweifel herrschen, wurden seiner Zeit von den Kirchenversammlungen nach Gutfinden geändert und zusammengestellt und nach jahrhunderte langen Streiten und Kämpfen als die Bibel, das unfehlbare Glaubensbuch, herausgegeben, mit Staatsgewalt dem unwissenden Volke aufgedrungen und diejenigen mit Feuer und Schwert umgebracht, welche an der Richtigkeit des von Irrthümern und Widersprüchen strotzenden Buches zu zweifeln wagten. Näheres über die Entstehung und die wahre Gestalt des Christenthums ist in der Broschüre „Christenthum und Sozialismus“, welche in der Volksbuchhandlung à 20 Cts. bezogen werden kann, enthalten.“ —

Sollte wirklich die Staatsgewalt durch Verfassung und Gesetz gezwungen sein, müßig zuzusehen, wie die Arbeiterwelt mit derartigen Produkten geradezu vergiftet wird?



Kirchen-Chronik.

Schweiz. Hochw. Vincenz Kreienbühl ist von der Mitredaktion der „Kathol. Schw. Blätter“ zurückgetreten; die „kirchenpolitische Rundschau“ wird fernerhin hochw. Pfarrer von Mh besorgen. Die Redaktionskommission besteht aus den HH. Professoren J. Schmid, F. Segesser und N. Kaufmann, Staatsarchivar v. Liebenau und Pfarrer von Mh.

Bisthum Chur. Durch Versehen ist in dem „Mitgetheilt“ vom letzten Samstag, betr. vatikanische Ausstellung, bei Aufzählung der schweizerischen Bisthümer der Name Chur weggefallen. Auch in dieser, wie in den übrigen Diözesen besteht ein *Diözesancomite*, welches die Betheiligung an der Ausstellung im Vatican organisiert und leitet.

Diözese St. Gallen. Betr. vatikanische Kunstausstellung wird der „Dtschw.“ höchst Erfreuliches gemeldet: „Das

engere Diözesan-Comite zur Betheiligung an der vatikanischen Kunstausstellung hat in der letzten Sitzung einen neuen, von höchster Seite empfohlenen Gedanken in sein Programm aufgenommen. Nach demselben soll der hochw. Clerus der Diözese ersucht werden, den Jubiläumsaltar der St. Gallus-Kapelle erstellen zu lassen, wie auch die Pfarrenvereine sich an der Anschaffung einer kleinen Orgel bethätigen würden. Die freudige Aufnahme, welche beide Anregungen in den betheiligten Kreisen St. Gallens gefunden, läßt darin einfache, aber würdige Realisirung erwarten. — Die bisher eingelaufenen Anmeldungen berechtigen zur Hoffnung auf eine allseitige, reiche Bethätigung. Die Metropole des Rheinthales, sowie die *Paramentenvereine* und manche Klöster haben eine besonders reiche Opferwilligkeit bekundet. Wenn größere Gemeinden das Beispiel kleinerer Pfarren, wie Bollingen, Weistannen, Steinach, St. Johann, Haggenschwil und Stein nachahmen, dürfte noch mancher, jetzt mangelnde Gegenstand in die Jubiläums-Kapelle Aufnahme finden. — Angenehm berührt die rege Theilnahme St. Gallischer Künstler im Auslande. Mehrere Maler offeriren sich zur Uebernahme von Arbeiten. Selbst die St. Gallische Sängerschule scheint wieder erstanden zu sein; ihre Werke werden gewiß nicht die letzte Stelle unter den Geistesprodukten der vatikanischen Kunstausstellung einnehmen. Man darf demnach auf die in Aussicht genommene *Exposition sammtlicher Werke unserer Diözese* gespannt sein. Sie wird einen Ueberblick auf die industrielle Thätigkeit der kirchlichen Gebiete gewähren, den Zustand der Kunst und des Kunstgewerbes vor Augen führen, vor allem aber den Grad der Opferwilligkeit zeigen, von welcher die katholische Welt gegenwärtig stets neue Beweise entgegenbringt.“

Luzern. Es ist zu begrüßen, daß man nachgerade auch in sog. altkatholischen Kreisen die Heterereien fremder Ex-Mönche satt bekommt und öffentlich dagegen reagiert. So bemerkte das „Luz. Tagbl.“ über den Vortrag, den unlängst ein Herr *Stubenvoll* aus München (z. Z. altkathol. Pastor in Zürich) in Luzern gehalten: „Was derartige, lediglich mit *Persönlichkeiten* sich befassende Vorträge der altkathol. Sache nützen sollen, ist uns nicht recht ersichtlich. Uebrigens wissen wir, daß der Vortrag des Hrn. Stubenvoll selbst bei altkatholischen Zuhörern Unwillen erregt hat und daß sogar ein Vorstandsmitglied der altkathol. Genossenschaft aus Aerger über die persönliche Tendenz des Vortrages sich aus der Versammlung entfernt hat.“ — Nachträglich fand sich freilich der Vorstand der sog. altkathol. Genossenschaft veranlaßt, im „Tagbl.“ kundzugeben, das fragliche Mitglied habe sich nicht „aus Aerger“, sondern wegen „andrer Ursachen“ genöthiget gesehen, vor dem Schluße hinauszugehen. Möge der Herr Stubenvoll nicht letzten Donnerstag wieder solche „andre Ursachen“ herbeigeführt haben, als er im „altkathol. Frauenverein“ zu Zürich über „die Verfolgung der französischen Protestanten durch die römische Kirche“ einen Vortrag hielt!

Jura. Dem, am Fuße der jurassischen Wallfahrtskapelle *N.-D. de Vorbourg* gelegenen Dörfchen *Soyhieres*, eine Stunde von Delsberg, dürfte demnächst, wie wir den „Schw.

„Pius-Annalen“ entnehmen, große kirchliche Ehre zutheil werden. In den letzten Tagen des Jahres 1886 sind nämlich in den Bisthümern Basel, Freiburg, Paris, Troyes die auf Befehl des hl. Vaters Leo XIII. seit Jahren gesammelten Akten und Untersuchungen über das Leben der im Rufe der Heiligkeit gestorbenen Ordensschwester Maria v. Sales *C h a p p u i s* geschlossen worden. Die Dienerin Gottes, geboren 16. Juli 1793 in Soyhieres, hatte sich während eines 3jährigen Aufenthaltes im Pensionate der Visitantinerinnen zu Freiburg für diesen Orden berufen gefühlt und starb am 7. Oktober 1875 zu Troyes als Oberin im dortigen Kloster der Visitation. Die oben erwähnten Akten werden in nächster Zeit, als Grundlage für die angestrebte Seligsprechung, durch zwei Geistliche nach Rom gebracht, auf daß daselbst die genaue und strenge Prüfung der Tugenden der Seligen beginnen kann. Nach der Ansicht der betheiligten hochwst. Bischöfe ist fast nicht zu zweifeln, daß in Rom die Tugenden der genannten Schwester als heldenmüthig erfunden und dieselbe als ehrwürdig erklärt und in nicht gar zu ferner Zeit selig gesprochen wird. — Ferner wird gleichzeitig von den kirchlichen Behörden das nöthige Beweismaterial gesammelt, das zur Grundlage dienen soll für die Seligsprechung des hochw. Abbé *B l a n c h a r d*, Pfarrer von Soyhieres; derselbe ist gestorben im Rufe der Heiligkeit und an seinem Grabe sollen wunderbare Heilungen stattgefunden haben; eine große Zahl ex voto Tafeln, die in der Kirche von Soyhieres hängen, sind Zeugen hievon.

Tessin. Ueber die Bisthumsfrage ist zu Anfang dieses Monats folgende Correspondenz zwischen Bundesrath und Regierung gewechselt worden:

I. Schreiben des Bundesrathes an die Regierung, datirt 1. Febr.: „In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 15. Januar dieses Jahres, worin Sie uns Ihre Antwort auf unser Schreiben vom 14. gl. Monats mittheilen, beehren wir uns, Sie in Kenntniß zu setzen von unserer Bereitwilligkeit, mit Ihnen und dem hl. Stuhl behufs Erzielung des in Art. 3 der Berner Convention vom 1. Sept. 1884 vorgesehenen Einverständnisses in Unterhandlungen zu treten. Wir fügen immerhin bei, daß wir in Ausführung der bundesrätlichen Schlußnahme vom 22. Juli 1859 die Unterhandlungen auch auf die Frage einer definitiven Regelung der kirchlichen Ordnung auszudehnen gedenken. In diesem Sinne haben wir auch dem Cardinalstaatssekretär Jacobini geantwortet, welcher seinerseits den Wunsch ausgedrückt hatte, man möge ohne Verzug für Fortbestand der dermaligen provisorischen Verwaltung Vorsorge treffen. Wir haben hiebei den Cardinalstaatssekretär auf die Lösung aufmerksam gemacht (Anschluß an ein bestehendes schweiz. Bisthum), deren Annahme wir Ihnen mittelst Schreiben vom 14. Jan. d. J. befürwortet hatten.“

II. Schreiben der Regierung an den Bundesrath vom 5. Febr.: „Empfangen Sie unsern Dank für Ihre Mittheilung vom 1. d., laut welcher Sie bereit sind, behufs Erzielung des in Art. 3 der Convention vom 1. Sept. 1884 vorgesehenen Einverständnisses, mit uns und mit dem hl. Stuhle in Unterhandlung zu treten, und damit einem Wunsche zu ent-

sprechen, den wir Ihnen seit dem Tode Msgr.'s Lachat wiederholt unterbreitet hatten. Gleichzeitig beehren wir uns, Ihnen zu erklären, daß wir von Stunde an zu Ihrer Verfügung stehen betr. Zeit und Ort, die Ihnen und dem hl. Stuhle zur Eröffnung dieser Unterhandlungen belieben werden. — Wenn Sie uns im Fernern vorschlagen, die Unterhandlungen auch auf eine definitive Regelung der kirchlichen Lage unserer Pfarreien auszudehnen, so gehen wir mit Freude auf diesen Vorschlag ein, obgleich wir uns vorbehalten müßten, der in Ihrem Schreiben vom 14. Jänner angedeuteten Lösung ehrerbietigst jene einzige Lösung entgegenzustellen, die wir als unserm Recht und unsern Bedürfnissen entsprechend erachten und die wir Ihnen zu wiederholten Malen vorzuschlagen die Ehre hatten. Wir benützen diesen Anlaß etc.“

Rom. Von hier wird gemeldet: „Am 8. Februar feiert Pater Beckr, der General der Gesellschaft Jesu, seinen 93. Geburtstag. Er ist nämlich geboren am 8. Febr. 1795. Neulich hatte derselbe das Unglück, in seinem Zimmer zu fallen und sich nicht unbedeutend am Kopf zu verwunden. Anfangs war er darüber erschrocken, doch bald erholte er sich wieder und jetzt liest er wieder täglich Morgens ein Viertel nach 5 Uhr die hl. Messe.“

Deutschland. Die kathol. Blätter erhalten folgende Zuschrift: „Die XXXIV. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands wird, so Gott will, im heurigen Jahre in **Trier** tagen. Karl Fürst zu Löwenstein, als Commissar der Generalversammlung.“

— Die dem preußischen Abgeordnetenhaus zugegangene Nachweisung der eingestellten Leistungen aus Staatsmitteln für römisch-katholische Bisthümer und Geistliche beziffert den Gesamtbestand vom Beginn des Culturkampfes bis Ende 1886 auf **16 Mill. Franken!**

— Aus dem Baseler „Kirchenfreund“ haben wir letzten Samstag unsern Lesern gemeldet, die auf den 2. Februar in Aussicht genommene „kirchliche Versammlung“ in Berlin zur Besprechung des „Antrages Hammerstein“ sei abbestellt worden. Zu dieser Abbestellung bemerkt die „Magdeb. Ztg.“: „Der Antrag Hammerstein-Kleist-Neßow hat seine Zugkraft verloren und ist selbst solchen unbequem geworden, die sich im Hochsommer des Vorjahres für ihn erhitzten. Seitdem hat sich gar Vieles verändert und es wird in orthodoxen Kreisen für klug erachtet, sich den Forderungen des Antrages zu entziehen. Von Einzelnen ist dies bereits demonstrativ geschehen und Andere werden früh genug die ihnen passend erscheinende Abseitsstellung einnehmen.“ — Die „Veränderung“ der Sachlage besteht wohl darin, daß die (vorwiegend orthodoxen) Conservativen mit den (vorwiegend reformerischen) Nationalliberalen ein Cartell für die bevorstehenden Reichstagswahlen abgeschlossen haben und die seltsame Waffenbrüderschaft jetzt nicht durch kirchliche Diskussionen gefährden dürfen! —

— Beim Parteitag der rheinischen Centrumspartei in **Köln** vom letzten Sonntag sprach **Dr. Windthorst** vor ca. 5000 katholischen Männern — unter fortwährendem, zeitweilig stürmi-

schem Applause — über die an der Spitze unsers Blattes erwähnte Depesche des Cardinal-Staatssekretärs Jacobini. Er sagte u. A.: „Der Erlaß des Cardinal-Staatssekretärs Jacobini enthält die Willensäußerungen unseres geliebten hl. Vaters Leo XIII. Wir werden stets und namentlich in der gegenwärtigen Zeit jedes Wort, das von unserm hl. Vater zu uns gelangt, mit voller Ehrerbietung und mit freudigem Herzschlag begrüßen. Es wären entartete Söhne, welchen das Vernehmen der Stimme ihres Vaters unbequem wäre. Unsere Gegner scheinen zu glauben, es läge darin für uns etwas wenig Tröstliches. Wir hören bereits den Jubel an allen Ecken, daß unsere bisherigen Bestrebungen desavouirt seien. Die, welche so jubeln, haben die Situation sehr schlecht begriffen. Wenn Jemand Ursache hat zu jubeln, dann sind wir es. Der hl. Vater erkennt in diesem Erlasse an, daß die Centrumspartei sich in sehr hohem Maße um die Vertheidigung der Rechte der Kirche verdient gemacht habe. Ich denke, dieses Zeugniß kann uns nur in höchstem Grade erfreulich und neuen Muth bringend sein. Der hl. Vater spricht dann seine Ueberzeugung aus, daß die Centrumsfraktion auch jetzt noch fortzuauern und für die Folgezeit immer bestehen müsse. Können wir Besseres verlangen? Der hl. Vater hat diese Antwort gegeben auf eine Anfrage des Vorsitzenden der Centrumsfraktion im deutschen Reichstage, des Baron zu Franckenstein, und der hatte gefragt, ob es dem Interesse der Kirche entspräche, wenn unsere Mandate im Reichstage nicht fort-dauerten; wir würden dann unsere Mandate nicht weiter fortsetzen. Darauf antwortete der hl. Vater offenbar klar und bestimmt: Nein! Er billigt also sogar die Personen, die bisher in der Fraktion waren. Können wir einen besseren Wahlaufspruch machen, als den, welchen der hl. Vater uns hat schreiben lassen? — Ich könnte meinen Vortrag hier schließen und Sie auffordern: Wählet, wie der hl. Vater es will, wählet Männer, die da wissen, was nöthig ist, und immer nöthig sein wird, wählet die Alten, denn sie haben es gut gemacht.“

Ueber den weiteren Verlauf des **kathol. Volkstages** in Köln liegt uns heute (Mittwoch Mittag) folgende Depesche des „Wolff'schen Bureau“ vor: „Die Versammlung der Centrumspartei nahm nach der Rede Windthorst's eine **Resolution** an, in der es heißt, in Uebereinstimmung mit der Note des Cardinal-Staatssekretärs Jacobini vom 21. Januar erkenne die am 6. Februar im Gürzenich zu Köln tagende rheinische Centrumspartei die Verdienste unverändert an, welche das Centrum und seine Leiter sich bei der Vertheidigung der Sache der Katholiken erworben hätten; die Versammlung könne die Aufgabe der Fraktion keineswegs als abgeschlossen betrachten und sei bereit, für den Fortbestand derselben einzutreten; die Versammlung spreche den bisherigen Vertretern ihre vollste Zustimmung zu der in der letzten Session des Reichstags beobachteten Haltung aus und fordere die rheinischen Wähler auf, mit größter Entschiedenheit für die Wieder-, resp. Neuwahl gleichgesinnter Abgeordneter einzutreten; zugleich spreche die Versammlung die Hoffnung aus, daß es unter der Führung des Papstes gelingen

werde, den kirchlichen Frieden in Deutschland herzustellen und die unhaltbare Lage des Oberhauptes der Kirche zu verbessern; schließlich hoffe sie zuversichtlich, daß die Mitglieder des Centrums im Reichstage keine Gelegenheit versäumen würden, auf eine günstigere Gestaltung dieser Lage mit aller Energie hinzuwirken.“

Oesterreich. Zur Geschichte der antikatholischen Mythenbildung! In Nr. 294 brachte das „Innsbr. Tagbl.“ folgende Einwendung: — „Frage: Wo findet man ein gutes, mitleidiges Herz? Antwort: Gehet in das löbliche Benediktinerstift Fiecht und erkundigt Euch bei oder um den hochw. Herrn Abt Albert. Hiezu ein Beispiel. Am 25. November 1886 brannte das Bauernanwesen beim Stoizner in Schwaz gänzlich nieder. Der vom Unglück Betroffene, ein Familienvater, durch und durch ein Ehrenmann, kam auch in Folge dieses Unglückes mit dem Ersuchen an das löbliche Stift Fiecht um einige Stämme Bauholz zum Wiederaufbau der Heimat für sich, sein Weib und seine Kinder. Die Antwort des Herrn Prälaten war: Es ist alles abgestockt und kein einziger Baum mehr zu entbehren. Wahrlich gut geredet von Seite des Herrn Prälaten, der das Elend der Katastrophe von seinem Zimmer, ja sogar von seinem Bette aus sehen konnte und über reiche Wälder gebietet! Was würde der Herr Prälat gesagt haben, wenn der Bittsteller statt einer Erwiderung ihm die Worte aus dem Evangelium (Matthäus 18, Kapitel 23--35. Vers) vorgelesen hätte, wo der Herr sprach: Du böser und schalkhafter Knecht; ich habe dir die ganze Schuld nachgelassen, weil du mich darum gebeten hast; könntest du nicht auch deines Mitknechtes dich erbarmen!? — Als das Kloster vor einigen Jahren vom gleichen Unglück heimgesucht ward und auch die kleinste Bauernhütte um Hilfe und Almosen angegangen wurde, da verhielten sich die Bauern nicht so schroff ablehnend.“

Der in so perfider Weise angegriffene Abt des Klosters Fiecht ließ den Zeitungsartikel unerwidert; dagegen hielt sich die Vorsteherchaft der Marktgemeinde Schwaz, in deren Rayon die Unglücksstätte lag, verpflichtet, der Wahrheit die Ehre zu geben, und sandte dem „Innsbrucker Tagbl.“ die nachstehende Berichtigung:

In Nr. 294 Ihres Blattes wird ein „Eingefandt“ zum Abdrucke gebracht, welches die Frage wegen eines von Ferdinand Knapp beim hochw. Herrn Prälaten des Stiftes Fiecht erbetenes Bauholzes bekritelt und die Person des Herrn Prälaten in ein schiefes Licht zu stellen geeignet ist. — Weil wir nicht annehmen konnten, daß die allbekannte väterliche Huld und Liebe des Herrn Prälaten des Stiftes Fiecht gerade diesem verunglückten Manne entzogen worden sein sollte, hielt sich der gefertigte Magistrat, welcher in Vertretung seiner armen Mitbürger dem Stifte Fiecht zu tausendfachem Danke schuldig ist, verpflichtet, zur Sühne für Wahrheit und Ehre die persönliche Aussage des Ferdinand Knapp amtlich einzuholen. Diese lautet:

„Es ist unwahr, daß der hochw. Herr Prälat in Fiecht ein von mir erbetenes Bauholz verweigert habe. Wahr ist vielmehr, daß ich (Knapp) den Herrn Prälaten auf dem Wege von Fiecht nach Schwaz getroffen habe und der Herr Prälat

meine gestellte Bitte um ein Bauholz in freundlicher Weise zugesagt hat. Bezüglich Anweisung und Auszeigung dieses Holzes erklärte derselbe jedoch, er werde nach seiner Zurückkunft die betreffenden Weisungen ertheilen und möge ich mich diesbezüglich an den mit der Dekonomie betrauten P. Leo wenden. Dem zufolge wurde mir auch ein betreffendes Quantum Bauholz in Aussicht gestellt. Ferdinand Knapp."

Die Persidie jenes „Eingefendet“ kann jeder rechtlich Denkende sich selbst klar legen. Der gefertigte Magistrat kann gegenüber solcher Taktlosigkeit nur sein lebhaftes Bedauern ausdrücken und betonen, daß die Gemeinde Schwaz durch das besondere Wohlwollen und die großmüthigste Nächstenliebe des Stiftes Fiecht, vertreten durch den hochw. Herrn Prälaten, eines unberechenbaren jährlichen Betrages zur Existenz vieler armer Mitbürger theilhaftig wird, und ohne dieser mannigfachen Spenden an Holz und Lebensmitteln u. dgl. wohl auch das Fortkommen vieler Angehörigen gefährdet bleiben würde.

Vom Magistrat der Marktgemeinde Schwaz, am 31. Dez. 1886. Der Bürgermeister: Spornberger.



Personal-Chronik.

Luzern. Hochw. Vikar Cölestin Estermann in Dagmersellen wurde vom Regierungsrath zum Lehrer der Taubstummenanstalt in Hohenrain gewählt. („Vtd.“)

— Hochw. Pfarrer J. Rüttimann in Großdietwil wurde vom Regierungsrath zum Chorberrn nach Münster gewählt. („Luz. Volksbl.“)

St. Gallen. Hena u. Lechten Sonntag wurde von hiesiger sehr zahlreich besuchter Kirchengemeinde der Hochw. Domvikar Ambros Pfiffner in St. Gallen einstimmig als Pfarrer gewählt. („Ostschw.“)

Inländische Mission.

	Fr.	St.
a. Gewöhnliche Beiträge pro 1886 à 1887.		
Uebertrag laut Nr. 1:	6582	40
Aus der Pfarrei Niederwil:		
1. Jubil.-Opfer an Allerheiligen	64	—
2. Privat-Jubil.-Beiträge	12	—
Aus der Pfarrei Gäwil:		
1. Jubil.-Almosen	13	—
2. Vom Piusverein	25	—
Aus der Pfarrei Wettingen:		
Jubil.-Opfer	65	—
Aus der Pfarrei St. Bräis	24	50
" " Oberdorf (Sol.)	30	—
" " Stadt Solothurn	7	—
Vom W. S. in Weis	100	—
Vom Schwestern-Institut z. hl. Kreuz in Ingenbohl	30	—
Aus der Pfarrei Wallenstadt	27	—
" " " Wildhaus	17	—
" " " Hemberg	23	—
" " " Lütach	17	—
" " " Kaltbrunn	150	—
" " " Bütschwil	150	—
" " " Oberhelfenschwil	10	50
" " " Oberbüren	11	50
" " " Ganterswil	45	—
" " " Thal	113	—
" " " Hägenschwil	100	—
" " " Jodaburg	16	—
" " " Stein	20	—
Von Jemand von Kleindietwil	100	—
Aus der Pfarrei Fuluibach	30	50
" " " Wittenbach	77	—
" " " Grindel	30	—
Vom Pius-Verein in Wittnau	4	—
Aus der Pfarrei Doppleschwand	30	—
" Zug: Jubiläums-Gaben von Verschiedenen	68	50
Aus der Pfarrei Sargans	30	—
" " Pfarrei Niederhelfenschwil,		
" Jubil.-Opfer	81	—
Aus der Pfarrei Lowerz, Jubil.-Almosen	20	—
Aus der Pfarrei Ober-Gösgen-Winzau, 1. Pfarrei	35	—
2. Jubil.-Opfer	3	—
Aus der Pfarrei Rapperswil	49	—
" " Gemeinde Arth	300	—
" " Pfarrei Weggis	17	—
Von Hochw. Hrn. J. Krucker, Professor in Schwyz	40	30
Aus der Pfarrei Beinwil	15	—
" " Restenholz,		
" Jubiläums-Almosen	20	—
Von Ungenannt aus Mels	100	—
" Hrn. Thierarzt Joh. J. Wick in Freudenau bei Wyl	25	—
Von Unbekannt in Luzern	5	—
Aus der Gemeinde Bettwil	18	45
" " Baldingen	10	—
Von G. in Dornach	5	—
" Ungenannt in Dornach	30	—
Vom löbl. Kloster Grimmenstein	15	—
Aus der Pfarrei Wittenbach	25	—
Von P. C. P. in S.	6	50
Vom Piusverein in Ballwil	20	—
	8863	15
b Außerordentliche Beiträge. (früher Missionsfond).		
Uebertrag laut Nr. 1:	8500	—
Von Ungenannt in Sachseln	100	—
Legat von Hochw. P. Benedikt Frei sel. auf Berg-Sion	250	—
Legat von Hochw. Hrn. Chorberr Ernst sel. in Bero-Münster	500	—
Von einem Wohlthäter	5000	—
Zum Andenken von Ungenannt in Korschach	300	—

	Fr.	St.
Von Pfr. C. in A. (Thurgau) (mit Vorbehalt d. Nutzung)	500	—
Legat von Wwe. Jakobea Sidler, geb. Jost sel. von Gunzwil in Eich	500	—
	15,650	—

	Fr.	St.
c. Fahrzeitenfond.		
Jahrzeit-Stiftung von Hochw. Kammerer und Pfarrer Rohner sel. von Sarmenstorf	150	—
Jahrzeit-Stiftung von Anselm Künner sel., Schmid, in Biel	100	—
	250	—
Der Kassier der Inländischen Mission: Pfeiffer-Elmiger in Luzern.		

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag pro 1886 von den Ortsvereinen:

Ballwil Fr. 15, Birmenstorf 14. 50. Cham-Hünenberg 110, Döttingen 15, Doppleschwand 15, Emmen 20, Goldsinger 22. 50, Marbach (St. Gallen) 60, Menznau-Weis 12, Mörtschwil 22. 50, Niederhelfenschwil-Binggenwil 46, Rapperschwil-Bußkirch Zona-Wagen 30, Rohrdorf 56. 50, Schwyz 43. 20, Schöpfheim-Flühli-Gscholzmatt 59, Wängi 25. 50, Weggis 20.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1887 von den Ortsvereinen:

Ballwil 10 Exempl., Birmenstorf 12, Döttingen 18, Emmen 13, Goldsinger 9, Horw 25, Marbach (St. Gallen) 4, Menznau-Weis 7, Niederhelfenschwil-Binggenwil 11, Rapperschwil-Bußkirch-Zona-Wagen 30, Schwyz 11, Tablat-St. Gallen 74, Wängi 11 Exemplare.